

Wir fördern Europa.

Schlussbericht

für das Projekt Nr. 157

„IBK-Kleinprojektfonds für grenzüberschreitende Begegnung und Zusammenarbeit im Bodenseeraum“

im Rahmen des Interreg IV-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein



I. Allgemeine Angaben

Füllen Sie hier bitte jeweils die Formularfelder aus. Wechseln Sie anschließend in die Seitenansicht, damit die eingegebenen Daten in die Kopfleiste übernommen werden.

Projektnummer und -titel

Projekt Nr. 157
IBK-Kleinprojektfonds für grenzüberschreitende Begegnung und Zusammenarbeit im Bodenseeraum

Projektkoordinator

Land Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Freiburg, IBK-Geschäftsstelle
Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz

Projektpartner (kurze Liste mit Bezeichnung und Herkunftsland der beteiligten Partner)

- Baden-Württemberg / RP Freiburg / SGZE / IBK-Geschäftsstelle
- Freistaat Bayern, Staatskanzlei, D
- Kanton Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, CH
- Kanton Appenzell Innerrhoden, Ratskanzlei, CH
- Kanton St. Gallen, Staatskanzlei, CH
- Kanton Schaffhausen, Staatskanzlei, CH
- Kanton Thurgau, Staatskanzlei, CH
- Kanton Zürich, Staatskanzlei, CH
- Fürstentum Liechtenstein, Regierungskanzlei, FL
- Land Vorarlberg, Amt der Vorarlberger Landesregierung, AT

Projektlaufzeit (TT.MM.YYYY - TT.MM.YYYY)

01.01.2008 – 31.12.2014

Anlagenverzeichnis (für zusätzlich beigelegte Dokumente)

- Übersicht Kleinprojekte

II. Inhaltlicher Schlussbericht

Sie können Ihren Bericht direkt im entsprechend markierten Bereich auf den folgenden Seiten verfassen. Dieser Abschnitt ist zur Bearbeitung freigegeben. Bitte achten Sie darauf, den Text auf etwa 5 Seiten zu beschränken. Zur Veranschaulichung können dem Bericht Fotos, Grafiken oder ähnliches beigefügt werden.

II.1 Projektbeschreibung

Stellen Sie einleitend zunächst kurz das Projekt vor und beschreiben Sie die Ziele und Inhalte.

Projektziele: Die Internationale Bodensee Konferenz (IBK) fördert und unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Bodenseeregion. Mit der Einrichtung eines Kleinprojektfonds sollten grenzüberschreitende Initiativen speziell auf lokaler und regionaler Ebene gefördert werden. Ziel war es, die traditionelle Verbundenheit der Menschen in den Grenzregionen zu stärken und die Identifizierung mit der Bodenseeregion zu erhöhen.

Der Kleinprojektfonds richtete sich an Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Gemeinden, Schulen und ähnliche Einrichtungen aus dem Bodenseeraum, die grenzüberschreitende Feste, Exkursionen, Wettbewerbe oder Projekte im sozialen oder umweltpolitischen Bereich oder auch kleine Tourismus- und Standortförderprojekte planen. Dabei sollte die direkte Bürgerbegegnung über die Grenzen - über den Bodensee, den Hochrhein oder den Alpenrhein - im Zentrum stehen. Dieser direkte Austausch bildet nach Meinung der IBK die eigentliche Basis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Der Fonds war vor allem für kleinere Projekte mit Gesamtkosten bis zu 5.000 € gedacht, also Projekte, die deutlich unter der Interreg-Mindestfördersumme lagen. Gefördert wurden bis zu 50% der Projektkosten, maximal 2.500 Euro. Nach rund zwei Jahren wurden zusätzlich in begründeten Ausnahmen die akzeptierten Projektgesamtkosten auf 20.000 € bei einer Maximalförderung von 10.000 € erhöht. Fördervoraussetzung waren u.a. der grenzüberschreitende Charakter und ein Beitrag zur Zielumsetzung des IBK-Leitbilds für den Bodenseeraum.

Projekthinhalte:

- Einrichtung eines Kleinprojektfonds durch die Länder und Kantone der IBK
- Leadpartner: Land Baden-Württemberg vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg / IBK-Geschäftsstelle
- Schaffung einer befristeten Projektstelle (50%) in der IBK-Geschäftsstelle
- Kofinanzierung der Verwaltungskosten durch die IBK-Länder, Kofinanzierung der Projektkosten durch die Kleinprojekträger selbst
- Installation eines Auswahlgremiums mit Geschäftsordnung durch den Ständigen Ausschuss der IBK
- Aufgaben der Geschäftsstelle:
 - o Mitwirkung bei der Festlegung von Rahmenbedingungen und Richtlinien für den Fonds
 - o Einberufung der Sitzungen des Auswahlgremiums
 - o Antragsprüfung, Erstellen von Entscheidungsvorlagen für das Auswahlgremium, Dokumentation des Auswahlverfahrens
 - o Öffentlichkeitsarbeit
 - o Intensive Beratung und Unterstützung von Antragstellern
 - o Unterstützung von Kleinprojekträgern bei der Einhaltung der Förderrichtlinien
 - o Ausgabenkontrolle, Interreg-Abrechnung, Mittelvergabe an Kleinprojekträger
 - o Berichterstattung im Ständigen Ausschuss der IBK
 - o Begleitende Evaluation des Gesamtverfahrens im Hinblick auf die Zukunft

II.2 Gegenüberstellung geplanter und tatsächlich durchgeführter Aktivitäten

Stellen Sie einen Vergleich der nach Projektantrag vorgesehenen und letztendlich innerhalb des Projekts durchgeführten Maßnahmen auf. Gehen Sie insbesondere darauf ein, warum entgegen den Planungen einige Aktivitäten nicht oder eventuell andere zusätzlich durchgeführt wurden. Gab es Probleme bei der Durchführung? Wie haben sich diese auf den weiteren Verlauf ausgewirkt? Gelang die Abwicklung der einzelnen Projektphasen und Meilensteine den Planungen entsprechend oder gab es Abweichungen?

Sämtliche geplante Maßnahmen wurden realisiert. Dass das Projekt erfolgreich war, zeigt sich auch darin, dass mehrfach eine Aufstockung der Interreg-Fördermittel beantragt und genehmigt sowie die Pilotphase bis Ende 2014 verlängert wurde. Es ist gelungen, das Förderinstrument Kleinprojektfonds bekannt zu machen und damit auch die Ziele der IBK und des Interreg-Programms.

Der überwiegende Teil der Projekte wurde mit dem Regelfördersatz von bis zu 2.500 € gefördert. In der zweiten Hälfte der Pilotphase wurden darüber hinaus auch etliche Projekte mit Fördersummen zwischen 3.000 und 9.000 € gefördert – eine Möglichkeit, die für begründete Ausnahmen neu eingeführt wurde.

Im Lauf des Projekts kam als zusätzlicher Projekthalt die internationale Vernetzung im „Netzwerk der Kleinprojektfonds in Europa“ hinzu. Die Projektkoordinatorin vertrat die IBK bei der Tagung „Kleinprojektfonds in Europa“ vom 29.-30. März 2012 in Lauterbourg (F) mit einem Fachvortrag. Dabei waren auf Einladung des Eurodistricts REGIO PAMINA über 30 Fachleute aus den Grenzregionen von zwölf europäischen Ländern zusammengekommen. Ferner engagierte sich die IBK im Herbst 2012 beim Positionspapier „Gemeinsamer Handlungsrahmen für EFRE-finanzierte Kleinprojektfonds (KPF) in Europa“. Am 24. September 2014 hat die IBK-Geschäftsstelle einen Austausch der Kleinprojektfonds an Oberrhein, Hochrhein und Alpenrhein gestaltet, zu dem das Regierungspräsidium Freiburg eingeladen hat.

Aufgrund des positiven Verlaufs der Pilotphase wurden bereits ab Anfang 2013 Überlegungen zu einer Fortsetzung des Kleinprojektfonds und entsprechende vorbereitende Arbeiten vorangetrieben.

II.3 Finanzielle Projektumsetzung

Berichten Sie kurz über die finanzielle Abwicklung des Projekts. Wurde die Finanzplanung gemäß Anlage 1 zum Fördervertrag eingehalten? Begründen Sie eventuelle Abweichungen.

Der avisierte Finanzrahmen in Bezug auf die Personalausgaben, die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fördermittel für Kleinprojekte wurde eingehalten.

Aufgrund der guten Resonanz des Kleinprojektfonds beantragte die IBK wiederholt Mittelaufstockungen bei Interreg. Im Projektzeitraum wurde der Fördervertrag wie folgt geändert:

1. Änderung vom 03.04.2012: Aufstockung der EFRE-Mittel um 50.000 €
2. Änderung vom 06.09.2012:
 - Verlängerung des Projektzeitraums bis 31.12.2014
 - Erhöhung der Gesamtausgaben um 255.000 €
 - Maximale Fördersumme in begründeten Ausnahmen bis maximal 10.000 € je Kleinprojekt
3. Änderung vom 04.08.2014: Aufstockung der EFRE-Mittel um 30.000 €

Zur Förderung von Kleinprojekten standen während der Pilotphase 2010-2014 insgesamt 280.000 € aus Mitteln des EFRE, der Schweiz und Liechtenstein zur Verfügung. Die Mittelbindung war sehr hoch und betrug bei den EFRE-Mitteln 100% und den Schweizer Interreg-Mitteln 94%. Sämtliche Einzelentscheide zur Förderung in Liechtenstein fielen positiv aus.

II.4 Darstellung der Ergebnisse

Legen Sie dar, welche Ziele und grenzüberschreitende Effekte tatsächlich erreicht werden konnten. Gehen Sie dabei insbesondere auf die von Ihnen im Antrag gemachten Angaben zum Innovationsgehalt und der erwarteten Impulswirkung des Projekts ein. Zeigen Sie eventuelle Auswirkungen auf Chancengleichheit und Belange der Umwelt innerhalb des Wirkungsbereichs des Projektes.

Der IBK- Kleinprojektfonds konnte 105 grenzüberschreitende Initiativen auf lokaler und regionaler Ebene fördern. In der IBK-Geschäftsstelle wurde ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für grenzüberschreitende Projekte etabliert. Im Projektverlauf wurden mehr als 250 Interessierte beraten und vielfach bei der Antragstellung, Umsetzung und Abrechnung begleitet.

Seit Start des Fonds Mitte 2010 tagte das Auswahlgremium 15 Mal und beurteilte insgesamt 127 Anträge. Davon wurden 105 Anträge bewilligt und 23 Anträge abgelehnt. In 50 Fällen wurden Projekte zunächst informell vorberaten und den Antragstellern eine Rückmeldung zur Förderfähigkeit ihres Vorhabens gegeben. 22 dieser Vorhaben mündeten letztlich in eine Projektförderung. Damit hat sich dieses Dienstleistungsangebot der Geschäftsstelle sehr gut bewährt.

Die Umsetzungsrate der bewilligten Projekte war insgesamt sehr gut. Von 105 Projekten wurden 95 erfolgreich realisiert und haben zum grenzüberschreitenden Austausch in der Bodenseeregion beigetragen. Nur 10 Projekte konnten aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden - meist mussten Veranstaltungen aufgrund zu geringer Anmeldezahlen abgesagt werden.

Das inhaltliche Spektrum der Projekte ist wie von der IBK gewünscht sehr breit gefasst. Obwohl keine bestimmten Themen vorgegeben waren, zeichnet sich ein recht ausgeglichenes Bild zwischen folgenden Schwerpunkten ab:

- Direkte Bürgerbegegnung, z.B. Sportturniere, Seminare, Feste, Konzerte
- Sozio-kultureller Austausch, z.B. Festivals, Tagungen, Workshops
- Wirkung für die Regionale Entwicklung (z.B. Netzwerkbildung, Nachhaltigkeit, Tourismus, Standortförderung)

Die Projektpartner kamen aus allen IBK-Mitgliedsländern. Die formellen Projektträger kamen mehrheitlich aus Baden-Württemberg und Vorarlberg. Dennoch waren auch zahlreiche Antragsteller aus der Schweiz vertreten (v.a. Thurgau und St.Gallen). Die Partnerschaften bildeten sich meist an der Grenze EU-CH. Mehrfach waren Projektpartner aus dem Fürstentum Liechtenstein beteiligt.

Räumliche Schwerpunkte waren das Alpenrheintal, die Agglomeration Konstanz-Kreuzlingen und der Grenzraum Allgäu-Vorarlberg. Weniger vertreten waren Vorhaben vom Hochrhein, wobei zu berücksichtigen ist, dass mit dem Kleinprojektfonds der Hochrheinkommission ein alternativer Fördertopf zur Verfügung stand.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass der IBK-Kleinprojektfonds dazu beigetragen hat, die Vertrauensbasis zwischen den Menschen in den Grenzregionen zu stärken - unabhängig von der politischen Großwetterlage oder von lokalen Problemen.

II.5 Erfahrungen mit der grenzüberschreitenden Kooperationsstruktur

Beschreiben Sie bitte, in welchem Umfang die Zusammenarbeit im Projekt erfolgt ist (gemeinsame Ausarbeitung, Durchführung, Finanzierung, Personal etc.) und welche Erfahrungen Sie in der Kooperation mit den beteiligten Projektpartnern gemacht haben und ob auf Grund dieser Erfahrungen weitere Kooperationen, auch ohne öffentliche Förderung, angestrebt werden.

Zuständig für die operative Durchführung des IBK-Kleinprojektfonds war die gemeinsame Geschäftsstelle der zehn IBK-Mitgliedsländer in Konstanz, die wiederum in engem Austausch mit allen Gremien der IBK

steht. So wurde regelmäßig über den Kleinprojektfonds in den Gremien Bericht erstattet, u.a. in allen Sitzungen des Ständigen Ausschusses und den Regierungschefkonferenzen. Im Auswahlgremium arbeiteten Geschäftsstelle und Vertreter der Mitgliedsländer ebenfalls eng und vertrauensvoll zusammen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf Ebene der Kleinprojekte war eine der Bedingungen für eine Förderung. Antragsteller benötigten zwingend einen Projektpartner in einem Nachbarstaat, d.h. es musste bereits im Vorfeld der Antragstellung grenzüberschreitend kooperiert werden.

Bewährt hat sich der Anspruch eher innovative Vorhaben sowie Vorhaben mit Pilotcharakter zu fördern. Dadurch konnten neue Kreise von Antragstellern angesprochen und neue Themenfelder in den Fokus genommen werden. Im Ergebnis wurden auch bestehende Netzwerke angeregt werden, sich über die Grenzen auszudehnen und zu einem entsprechenden Know-How-Transfer beizutragen.

Der Haupteffekt des Kleinprojektfonds liegt auf der Wahrnehmungsebene: zahlreiche Projektberichte der Kleinprojekträger illustrieren die positiven Effekte des Blicks über die Grenze. Regelmäßig wurde darauf verwiesen, dass man die neugeschaffenen Kontakte vertiefen wolle und dass Pläne für weitere Austauschveranstaltungen bestünden. Dies sowohl bei Projekten zu Austausch auf Fachebene – zum Beispiel Inforeveranstaltungen, Workshops, Seminare oder geführte Exkursionen zu regionsbezogenen Themen – als auch bei klassischen Begegnungsprojekten, wie etwa Sportturnieren oder gemeinsamen Wanderungen.

Als wichtigstes Motiv wird das konkrete persönliche Kennenlernen zwischen den Akteuren angegeben. Vielfach geht es um ein erstes Kennenlernen, um ein „sich Beschnuppern“ und darum, Vertrauen zu fassen. Oft, um auf dieser Basis weitere Projekte oder gar langfristige Kooperationen etablieren zu können. Als wesentlicher Begleiteffekt wird dadurch ein besseres Bewusstsein für die Region geschaffen und damit eine identitätsstiftende Wirkung erzielt.

II.6 Geplante Folgeaktivitäten sowie weitere Schritte zur Nutzung und Verbreitung der Ergebnisse

Stellen Sie hier die Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse dar. Wird das Projekt nach Ablauf der geförderten Laufzeit eigenständig fortgesetzt oder sind Nachfolgeprojekte vorgesehen? Wie sollen die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnisse weiter verwendet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Angesichts des erfolgreichen Verlaufs der Pilotphase hat sich die IBK sehr frühzeitig mit einer Fortsetzung des Kleinprojektfonds befasst. Am Strategiegelgespräch vom 5. Juli 2013 erteilten die IBK-Regierungschefs dem Ständigen Ausschuss und der Geschäftsstelle den Auftrag, einen Interreg-V-Antrag zur Fortsetzung des IBK-Kleinprojektfonds nach 2014 vorzubereiten. Maßgabe dabei war, einerseits weiterhin die Förderung von Mikroprojekten mit direkter Bürgerbegegnung zu ermöglichen und andererseits auch Projekte mit etwas höheren Gesamtkosten zu fördern, welche auch die absehbaren neuen Förderkriterien von Interreg V erfüllen können.

An der Regierungschefkonferenz vom 12.12.2014 wurde beschlossen, den IBK-Kleinprojektfonds 2015-2020 zweigleisig auszurichten:

- Bei IBK-Begegnungsprojekten liegt der Fokus auf dem interkulturellen Austausch auf zivilgesellschaftlicher Ebene. Diese Projekte können mit bis zu 2.500 € gefördert werden. Dafür stellt die IBK jährlich 25.000 € aus dem Ad-hoc-Budget 2015-2020 bereit.
- Bei Interreg-Kleinprojekten liegt der Fokus auf der Verbesserung der grenzüberschreitenden institutionellen Zusammenarbeit durch längerfristige Kooperationen mit dauerhaften Wirkungen. Diese Projekte sollen mit bis zu 25.000 € pro Projekt aus Interreg-Mitteln gefördert werden.

Die deutlich angehobene Förderhöchstgrenze von 25.000 Euro wurde vorgeschlagen, weil die Erfahrungen in Interreg IV zeigten, dass hier ein gewisses Potenzial besteht, aber auch weil das Interreg-Programm eine Mindestfördersumme in dieser Höhe anstrebte. Damit wird der Kleinprojektfonds in Interreg V auch attraktiv für bisher noch wenig vertretene Partner wie Regionen, Städte und Gemeinden (z.B. auch im Rahmen grenzüberschreitender Agglomerationsprogramme). Durch die institutionelle Einbindung und zugleich bürgernahe Ausrichtung dieser Partner werden größere Multiplikatoren-Effekte erwartet und zugleich eine höhe-

re Hebelwirkung für Folgeinvestitionen erhofft. Zugleich wird auch mit einer stärkeren Beteiligung von Kooperationsprojekten der Länder- und Kantonsverwaltungen gerechnet, auch im Rahmen der IBK-Kommissionen.

Ein entsprechender Förderantrag der IBK wurde bereits beim Interreg-V-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein eingereicht. Dort ist die Projektierung von Kleinprojektfonds im Förderschwerpunkt „Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement“ vorgesehen. Die Zuordnung erfolgt zum spezifischen Ziel „Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements“.

Damit wird eine längerfristige Einrichtung des IBK-Kleinprojektfonds angestrebt. Die IBK hat daher beschlossen, die Stelle der Projektkoordination dauerhaft in die Geschäftsstelle zu integrieren.

Am 12.03.2015 hat der Ständige Ausschuss der IBK die Grundsatzregelungen für den Kleinprojektfonds beschlossen sowie ein internationales Auswahlgremium für 2015-20 berufen.

Weiterhin erfolgt ein Austausch der Erfahrungen und Ergebnisse des IBK-Kleinprojektfonds mit dem Netzwerk der Kleinprojektfonds in Europa, so dass eine Verbreitung der Ergebnisse auch in einem übergeordneten Rahmen gewährleistet ist.

II.7 Bericht über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (siehe auch Anlage 1 zum Schlussbericht)

Gemäß § 16 Absatz 1 des Fördervertrages sind die vorgegebenen Bestimmungen über Informations- und Publicitätsmaßnahmen zu beachten. Siehe hierzu auch Leitfaden 1 Ziffer 2.20 sowie Leitfaden 2 Ziffer 2.6. Führen Sie im Bericht auf, welche Maßnahmen zu einer angemessenen Außendarstellung des Projekts und des Förderprogrammes unternommen wurden. Füllen Sie dazu auch die Anlage 1 zum Schlussbericht entsprechend aus.

Die IBK-Geschäftsstelle, wie auch die Träger der Kleinprojekte, hielten bei der Öffentlichkeitsarbeit die Publicitätsvorschriften des Interreg-Programms ein und haben dies entsprechend dokumentiert.

Die IBK hat dafür einen Projektflyer und ein transportables Banner im CD der IBK erstellt sowie grafische Elemente für Anzeigen zum Kleinprojektfonds, etwa in Gemeindeblättern, auf kommunalen Websites etc.

Auf der IBK-Website wurde die Rubrik „Kleinprojektfonds“ eingerichtet. Ferner stehen dort zwei Videoclips zur Verfügung, welche auf die Fördermöglichkeiten des Fonds hinweisen. Im Rahmen der Kleinprojekte waren zudem die Interreg-Banner jeweils gut sichtbar platziert. Ebenso erfolgten mündliche Hinweise auf die Förderung durch die Träger der Kleinprojekte.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBK-Geschäftsstelle haben bei den Sitzungen aller IBK-Kommissionen und ihrer Arbeitsgruppen, bei weiteren internationalen Kommissionen und Gremien (z.B. EURES-Bodensee, Raumordnungskommission) auf den Kleinprojektfonds hingewiesen. Die IBK-Mitgliedsländer unterstützten die Bewerbung des Kleinprojektfonds durch eigene PR-Maßnahmen.

Der Kleinprojektfonds wurde neun Mal im IBK-Newsletter und in 16 Ausgaben des Bodensee-Informationsdiensts (BI) thematisiert – jeweils mit guter Resonanz in den Medien. Dadurch zeigt sich auch, dass die Kleinprojekte gut greifbare Beispiele für die grenzüberschreitende Kooperation sind, welche auch von der regionalen Presse gut aufgenommen werden. Durch die Berichterstattung haben sowohl die IBK als auch das Interreg-Programm vermehrt in den Lokalmedien Erwähnung gefunden. Die Publicitätsvorgaben haben auch dazu geführt, dass sich alle Kleinprojekträger bewusst sind, dass ihre Projekte mit EFRE-Mitteln bzw. Schweizer Interreg-Mitteln oder Liechtensteiner Mitteln gefördert wurden. Nicht zuletzt durch die Publicitätsmaßnahmen konnte daher wie angestrebt die „Bodenhaftung“ der grenzüberschreitenden Kooperation verbessert werden.

II.8 Projektbewertung

Als Abschluss des Berichts bitten wir um eine zusammenfassende Projektbewertung.

Ziel der IBK war es, mit der Einrichtung eines Kleinprojektfonds grenzüberschreitende Initiativen speziell auf lokaler und regionaler Ebene zu fördern, die traditionelle Verbundenheit der Menschen in den Grenzregionen zu stärken und die Identifizierung mit der Bodenseeregion zu erhöhen. Geplant war, zunächst für die Dauer von drei Jahren, grenzüberschreitende Bürgerprojekte mit maximal 2.500 € zu fördern. Grundvoraussetzung war, dass Partner aus verschiedenen Ländern und Kantonen der Bodenseeregion kooperierten und ein gemeinsames Vorhaben umsetzten. Angedacht war die Förderung von ca. 10-15 Projekten pro Jahr. Koordination und Umsetzung des Fonds sollten durch die IBK-Geschäftsstelle gesteuert werden und die Projektauswahl durch ein internationales Auswahlgremium erfolgen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass diese Ziele voll und ganz erfüllt wurden.

Durch die Beschäftigung einer Projektkoordinatorin für den IBK-Kleinprojektfonds wurden zum einen die nötigen strukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Fonds sowie für die Berichterstattung und Vernetzung innerhalb der IBK geschaffen. Zum anderen ist es gelungen, die grenzüberschreitenden Beziehungen auf Bürgerebene zu stärken. Der Fonds wurde nach einer kurzen Anlaufphase sehr gut angenommen und die Zahl der bewilligten Projekte lag deutlich über dem avisierten Niveau. Die Laufzeit des Fonds wurde um ein Jahr bis zum Ende der Interreg IV-Periode verlängert und die Fördermittel wurden zweimal aufgestockt. Weiter wurde das Förderangebot ausgeweitet und die Möglichkeit geschaffen, in begründeten Ausnahmefällen Projekte auch mit bis zu 10.000 € zu unterstützen. Dieses attraktive Angebot wurde auch entsprechend rege nachgefragt.

Insgesamt wurde das Beratungs- und Unterstützungsangebot durch die IBK-Geschäftsstelle sehr gut genutzt: mehr als 250 Interessierte wurden beraten und vielfach bei der Antragstellung, Umsetzung und Abrechnung begleitet.

Die grenzüberschreitenden Kleinprojekte leisteten einen wichtigen Beitrag für die territoriale Kohäsion im Bodenseeraum und stärkten die Wahrnehmung einer regionalen Identität bei den Beteiligten. Wie die Kooperation im Rahmen des Netzwerks der Kleinprojektfonds in Europa und der Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen zeigt, deckt sich diese Einschätzung mit den Erfahrungen in anderen Regionen. Im Ergebnis war der Kleinprojektfonds ein gutes Beispiel, um die europäische Förderpolitik vor Ort erlebbar zu machen und lokal und bürgernah die Realisierung von Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen.

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Bericht gemachten Angaben.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____